

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die erforderliche Änderung der Radwegeführung zur Kenntnis.

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 31.01.2019 wurde beschlossen, auf Basis der vorgestellten Vorplanung den Knotenpunkt Elter Straße / Scharnhorststraße als Kreisverkehrsplatz auszubauen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten, die mit dem **Straßenbaulastträger Straßen NRW** abzustimmen sind. Der Umbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz hat sich als notwendige Maßnahme im Zuge der verkehrlichen Anbindung der Eschendorfer Aue erwiesen.

In der vorgestellten Vorplanung war vorgesehen, dass der Radverkehr aus allen Zufahrten auf den separaten Radweg im Seitenbereich des Kreisverkehrs geführt wird und in der Folge die Straßen mit Hilfe der ausreichend breiten Verkehrsinseln überquert werden können. Um den aufwendigen Umbau/Neubau des Brückenbauwerkes über den Hemelter Bach zu verhindern, sollte im Bereich der nördlichen Zufahrt auf separate Geh- und Radwege verzichtet und der Radfahrer mit dem Fußgänger auf einem gemeinsamen Geh-/Radweg geführt werden.

Da es sich bei der Elter Straße um eine Landesstraße handelt (L 593), sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger die weiteren Planungsschritte und Ausbaumerkmale abzustimmen. Grundsätzlich unterzieht der Landesbetrieb derartige Planungen einem sog. Sicherheitsaudit, das extern vergeben wird.

Das Sicherheitsaudit ist eine Überprüfung der Planung. Überprüft wird dabei allein mit dem Blick auf die Verkehrssicherheit. Es wird geschaut, ob die Elemente, die gewählt wurden, und die Planung, die aufgestellt wurde, hinsichtlich der Verkehrssicherheit dem technischen Stand entsprechen und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen genügen. Die Anwendung des Sicherheitsaudits soll für alle Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger und Kraftfahrer) bewirken, dass die neue bzw. um- oder ausgebaute Verkehrsanlage deren Bedürfnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit gerecht wird.

Bei der vorgestellten Vorplanung für den Kreisverkehr Elter Straße / Scharnhorststraße wurde im Zuge des Sicherheitsaudits (Anlage 1) festgestellt, dass es größere Verkehrssicherheitsdefizite für die Fußgänger und Radfahrer sowie kleinere Sicherheitsbedenken für den Kfz-Verkehr gab.

Als Fazit konnte festgestellt werden, dass insbesondere die Wahl der Radverkehrsführung im Kreisverkehr zu prüfen und – wie vom Landesbetrieb Straßenbau in der Abwägung zum Sicherheitsaudit (Anlage 2) gefordert – anzupassen ist. Im Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, Kapitel 5.2, wird bis zu einer Verkehrsstärke von 15.000 Kfz/24h (auf der L 593 beträgt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 6.246 Kfz/24h) die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn empfohlen, insbesondere, wenn der Radverkehr auf den zuführenden Straßen bereits im Mischverkehr geführt wird.

Durch die Umplanung des Kreisverkehrs und der damit verbundenen Führung des Radverkehrs auf der Kreisfahrbahn können die festgestellten Fußgänger- und Kfz-Verkehr-Defizite

beseitigt werden.

In der Stellungnahme/Abwägung zum Sicherheitsaudit (Anlage 2) werden die hierdurch vorzunehmenden Änderungen vom Straßenbaulastträger bestätigt.

Die Planung des Kreisverkehrs Elter Straße / Scharnhorststraße wurde entsprechend den bei der Auditierung bemängelten Punkten abgeändert und ist als Anlage 3 beigefügt.

Weiteres Vorgehen

Aktuell wird die Ausführungsplanung des Kreisverkehrs Elter Straße / Scharnhorststraße erarbeitet. Auf Grundlage dieser Ausführungsplanung wird die Stadt Rheine mit Straßen NRW eine UA-Vereinbarung zum Umbau der Kreuzung abschließen. Anschließend kann die Ausschreibung der Baumaßnahme durch die Technischen Betriebe Rheine erfolgen, so dass 2026 / 2027 die Auftragsvergabe erfolgen und der Kreisverkehr hergestellt werden kann.

Finanzierung

Haushaltsmittel in Höhe von 709.000,00 € sind in 2027 unter dem Projekt zur äußeren Erschließung der Eschendorfer Aue vorgesehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Sicherheitsauditbericht Kreisverkehr Elter Straße / Scharnhorststraße
- Anlage 2: Abwägung (Landesbetrieb Straßenbau NRW) zum Sicherheitsaudit
- Anlage 3: neuer Lageplanentwurf mit geänderter Radwegführung